

Checkliste

1. für Anträge und Verwendungsnachweise zu den DRV-Bund-Mitteln (entsprechend der Suchrichtlinien) gemäß § 31 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB VI.
2. zu den Fristen der Landesstellen für Suchfragen und der Deutschen Hauptstelle für Suchfragen.

Zielsetzung der DRV-Fördermittel:

Für die gesetzliche Rentenversicherung bedeutet Rehabilitation die Abwendung einer erheblichen Gefährdung der Erwerbstätigkeit bzw. die wesentliche Besserung oder Wiederherstellung der bereits geminderten Erwerbstätigkeit. Ziel ist die möglichst dauerhafte Integration in das Erwerbsleben.

Gliederung:

- Altes Verfahren
- Pauschalierte Selbsthilfegruppenförderung
- Standardisierte Schulungen
- Beantragung und Fristen für Anträge und Verwendungsnachweise

Altes Verfahren

Antragsberechtigte: Professionelle Suchthilfe und Sucht-Selbsthilfe

In diesem Verfahren werden überwiegend Anschubfinanzierungen von Projekten unterstützt. Die Fördermittel der DRV Bund werden in der Regel für ein Jahr, längstens für drei Jahre für dasselbe Projekt vergeben. Hier ist eine differenzierte Beschreibung der beantragten Maßnahme mit einem detaillierten Kosten- und Finanzierungsplan erforderlich. Pauschale Ausgabensätze sind an dieser Stelle nicht zuwendungsfähig.

In diesem Verfahren sind Teilnehmergebühren und/oder Eigenmittel in Höhe von mindestens 20 Prozent der Gesamtausgaben einzusetzen. Ausnahmen hierzu müssen begründet werden.

1. Angaben für den Finanzierungsplan:

- ⇒ weitere öffentliche Zuschüsse für die Maßnahme/Projekt
- ⇒ sonstige Mittel (z.B. Spenden)
- ⇒ Teilnehmergebühren
- ⇒ Eigenmittel
- ⇒ beantragte Zuwendungen der DRV Bund
- ⇒ rechtsverbindliche Unterschrift
- ⇒ Bankverbindung

2. Angaben zu den geplanten Ausgaben:

- ⇒ Personalausgaben (Honorare) pro Stunde oder Tag
- ⇒ Qualifikation der Honorarkräfte
- ⇒ Aufschlüsselung der Sachausgaben

Erstellung des Verwendungsnachweises:

Für den Verwendungsnachweis ist das entsprechende Formblatt „Altes Verfahren“ auszufüllen. Es ist ein aussagefähiger Sachbericht sowie ein zahlenmäßiger Nachweis zu erstellen. Sind die Ausgaben geringer als im Antrag kalkuliert, dürfen die Eigenmittel im Nachweis nicht verringert werden.

Dem Verwendungsnachweis bitte keine Originalrechnungen beifügen.

Die Unterlagen müssen Sie mindestens 5 Jahre aufbewahren und werden von der Deutschen Rentenversicherung Bund bei Bedarf angefordert!

Die entsprechenden Formulare finden Sie auf der DHS-Homepage unter:

<http://www.dhs.de/arbeitsfelder/selbsthilfe/selbsthilfehoerderung-durch-die-drv-bund.html>